

Anlage zum Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Sport und Freizeit am 21.08.2007

hier: Tagesordnungspunkt 4.9 Landesprogramm „Kultur und Schule“
Beantwortung der Fragen der Fraktion von SPD und Bündnis 90/Grünen und
Sachstandsbericht zur Umsetzung des Landesprogramms in Dortmund

Wichtiger Ort der Begegnung mit Kunst und Kultur sind die Schulen. Sie spielen im Leben von Kindern und Jugendlichen eine zentrale Rolle. Daher hat die Kulturabteilung in der Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen im Schuljahr 2006/07 begonnen, künstlerisch-kulturelle Projekte in allen Schulformen zu fördern. Durch eine Erhöhung der Landesmittel konnte für das Schuljahr 2007/08 die Anzahl der Projekte erheblich erweitert werden.

1. In welcher Form beteiligt sich die Stadt Dortmund am Landesprogramm „Kultur und Schule“?

Das Landesprogramm „Kultur und Schule“ findet nach der erstmaligen Durchführung im Schuljahr 2006/07 im laufenden Schuljahrs auch in Dortmund zum zweiten Mal mit einer erheblichen Ausweitung der Projekte statt.

In Dortmund wird das Landesprogramm in Zusammenarbeit zwischen dem Schulverwaltungsamt/Regionales Bildungsbüro und dem Kulturbüro gemeinsam umgesetzt, wobei das Regionale Bildungsbüro Kontakt und Beratung zu den Schulen, das Kulturbüro die Koordination und Beratung mit den Künstlern und Kultureinrichtungen sicherstellt.

Zur Vorbereitung und Begleitung des Landesprogramms 2007/08 haben Treffen der in Dortmund beteiligten Kultureinrichtungen und Künstler stattgefunden, wobei die Ausschreibung und die Teilnahmebedingungen am Landesprogramm kommuniziert worden sind. Außerdem ist die Ausschreibung auf elektronischem Weg bekannt gemacht worden.

Zusätzlich führen das Kulturbüro, das Regionale Bildungsbüro und das Museum am Ostwall sog. Jour Fix-Treffen für Künstlerinnen und Künstler durch, die dem Erfahrungsaustausch und der laufenden Beratung im Hinblick auf die schulischen Kulturprojekte dienen.

2. In welchen Schulen finden dabei welche kulturellen Projekte statt? Wieviele SchülerInnen sind beteiligt?

Insgesamt wurden in Dortmund 66 Anträge auf Projektförderung aus dem Landesprogramm gestellt, wovon 30 Anträge durch die örtliche Jury bewilligt und ein kooperatives Vorhaben mehrerer Dortmunder Schulen durch die dafür zuständige Landesjury ausgewählt wurden. In Dortmund haben sich alle allgemeinenbildenden Schulformen um die Durchführung von Projekten im Rahmen des Landesprogramms beworben; bei den ausgewählten Projekten sind ebenfalls alle

. . .

allgemeinenbildenden Schulformen in Dortmund vertreten. Eine Auflistung der geförderten Schulen, der Schulformen, der im Projekt bearbeiteten Kunstsparte sowie der Name des Künstlers bzw. der Künstlerin finden sich in der Anlage. Über die Zahl der am Landesprogramm beteiligten Schüler und Schülerinnen in Dortmund liegen keine Angaben vor. Grundlage des Landesprogramms ist es jedoch, dass sich für die Dauer eines Schuljahres an den einzelnen Projekten jeweils eine Schulklasse mit der vorhandenen Klassenstärke (Schülerzahl) beteiligt.

3. Wie sind die Schulen über eine Teilnahmemöglichkeit unterrichtet worden?

Die Schulen sind durch das Regionale Bildungsbüro, die Kultureinrichtungen und Künstler/innen durch das Kulturbüro über die Ausschreibung und die Teilnahmebedingungen unterrichtet worden (s.o.).

4. Wie und durch wen ist die Auswahl der Teilnehmenden Schulen erfolgt?

Gegenüber dem Schuljahr 2006/07, in dem ausschließlich eine Jury auf Landesebene die Projekte in den einzelnen Städten bewilligt hat, ist dieses Verfahren für das Schuljahr 2007/08 dahin gehend geändert worden, in den einzelnen Städten bzw. Kreisen dezentrale Jurys zu bilden. Die Zusammensetzung folgte einer Vorgabe des Landes. Demnach gehörten zur örtlichen Jury in Dortmund eine Vertreterin der zuständigen Bezirksregierung (Arnsberg), ein Vertreter der unteren Schulaufsichtsbehörde (Schulamt für die Stadt Dortmund), zwei Künstler (Vertreter der Darstellenden und Vertreterin der Bildenden Kunst) sowie eine Vertreterin der Kulturellen Jugendbildung.

Das Regionale Bildungsbüro und das Kulturbüro haben die Arbeit der Jury ohne Stimmrecht vorbereitet und begleitet.

Ein kooperatives Vorhaben mehrerer Dortmunder Schulen ist durch die Landesjury ausgewählt worden.

5. Wie wird die Finanzierung des Programms sichergestellt?

Der für die Stadt Dortmund im Rahmen des Landesprogramms „Kultur und Schule“ bereitgestellte Budgetrahmen betrug insgesamt 65.000,- Euro (außer kooperatives Vorhaben), der auch für die Projektbewilligungen voll ausgeschöpft worden ist. Je Projekt steht demnach ein Festbetrag in Höhe von 2.200,- Euro aus dem Landesprogramm zur Verfügung. Schulen im Offenen Ganztage im Primarbereich werden mit einem Festbetrag in Höhe von 1.400,- Euro aus dem Landesprogramm gefördert, der mit 800,- Euro aus den Geldmitteln, die den Offenen Ganztage Schulen bereits zur Verfügung stehen, ergänzt wird. Bei beiden Projekttypen ist ein Eigenanteil in Höhe von 550,- Euro erforderlich, so dass sich je Projekt ein Gesamtfinanzvolumen von 2.750,- Euro ergibt. Vier Schulen sahen sich nicht in der Lage, den Eigenanteil aufzubringen und haben dies auch entsprechend begründet. In diesen Fällen haben das Schulverwaltungsamt und das Kulturbüro ausnahmsweise den erforderlichen Eigenanteil in Höhe von 550,- Euro je Projekt ausgeglichen.

Kurt Eichler